

# Dezernat Finanzen und Wirtschaft

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache

### Titel der Drucksache

Nachfragen aus der Ortsratssitzung Stotternheim zur Drucksache 2569/19 - 1.  
Nachtragshaushaltssatzung 2020 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 sowie Anpassung der  
Finanzplanung 2021 - 2023

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.  
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.  
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

### Stellungnahme

Nach Zuarbeit der Fachämter wird nachfolgende zusammengefasste Stellungnahme übergeben:

#### **Punkt 1: Bahnübergang Stotternheim**

DS 0002/19 - Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020  
Haushaltsplan - Haushaltsstelle 63000 – 95058  
Maßnahmen nach Eisenbahnkreuzgesetz, Maßnahme Projekt-Nr. 0971  
2019/2020: Planung des BÜ Stotternheim  
2021: Bau des Bahnüberganges Stotternheim

Auf Grund der Kompletten Neubearbeitung der Planung einschließlich Planfeststellungsverfahren verschiebt sich der Baubeginn frühestens in das Jahr 2021.  
in Verbindung mit der DS 2569/19 – 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 sowie Anpassung der Finanzplanung 2021 – 2023  
Haushaltsstelle 63000 – 95058  
Maßnahmen nach Eisenbahnkreuzgesetz, Maßnahme Projekt-Nr. 0971

2019/2020: Planung des BÜ Stotternheim

Auf Grund der Kompletten Neubearbeitung der Planung einschließlich Planfeststellungsverfahren verschiebt sich der Baubeginn.  
Der Ortsrat Stotternheim fordert detaillierte Informationen, aus welchen Gründen die Verschiebung erfolgte und wann mit dem Baubeginn und der Fertigstellung des Bahnüberganges zu rechnen ist.

#### Stellungnahme:

Zu der verworfenen Entwurfsplanung aus dem Jahre 2009 wurden zwischenzeitlich vier alternative Lösungsmöglichkeiten vorplanerisch untersucht. In den daraufhin folgenden Diskussionsrunden zwischen den Planungsbüros sowie der Abteilung Verkehrsplanung des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung und der Bauabteilung des Tiefbau- und Verkehrsamtes wurde nach Abwägung aller technischen, sicherheitsrelevanten und wirtschaftlicher Vor- und Nachteile der Variante 1 der Vorzug gegeben. Dies wurde im Nachgang auch vom Eisenbahnbundesamt befürwortet.

Für die Weiterplanung der Variante 1 wurde ein Planungsvertrag geschlossen. Die Variante 1 wird nun entwurfsreif durchgearbeitet, um im Nachgang die entsprechenden Stellungnahmen und Genehmigungen einholen zu können, welche auch den Abschluss einer entsprechenden Kreuzungsvereinbarung ermöglichen.

Nach aktuellem Stand und unter Berücksichtigung der üblichen Projektlaufzeiten mit den entsprechenden Fristen bei der Deutschen Bahn und dem Eisenbahnbundesamt kann frühestens mit einem Baubeginn im zweiten Halbjahr 2022 gerechnet werden. Die Bauzeit für den Umbau des Bahnüberganges wird etwa ein halbes Jahr betragen.

Ergänzend wird auf die Beantwortung zur DS 1141/17 verwiesen.

## **Punkt 2:** Kita 77, Karlsplatz 15a, Stotternheim

46410 - 94077 - Kita 77, Karlsplatz 15a, Stotternheim lt. Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kita's:

Erweiterungsbau

Gesamtkosten: ca. 2,1 Mio. EUR

2018: 200.000 EUR

2019: 1.000.000 EUR (vor. RE)

2020: 900.000 EUR

Ortsteilrat

Stotternheim

TOP 4.2. - 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 sowie Anpassung der Finanzplanung 2021 – 2023  
(Auszug aus TOP4.2.)

Der Ortsteilrat Stotternheim fordert detaillierte Informationen zum Erweiterungsbau der Kita 77. Unter anderem wird die Darlegung der Gründe für die Kostenerhöhung gefordert.

### Stellungnahme:

Die der HH-Planung 2019/2020 zugrundeliegende Kostenschätzung für die Kita 77, Karlsplatz 15a in Stotternheim ist aus dem Jahr 2016.

Im Jahr 2019 wurde eine Konkretisierung der Planung vorgenommen. Entgegen der ersten Planung ist für den Neubau der Kita eine Neuordnung der technischen Gebäudeanschlüsse bei der benachbarten Feuerwehr erforderlich. Auf Grund der konjunkturellen Lage und Preissteigerungen am Markt ist es in den Kostengruppen 200 (von 42.000 Euro auf 72.000 Euro), Kostengruppen 300 (von ca. 850.000 Euro auf 1,1 Mio. Euro), Kostengruppen 400 ( von 200.000 Euro auf 310.000 Euro), Kostengruppen 500 (von 135.000 Euro auf 200.000 Euro) zu deutlichen Steigerungen gekommen. Diese Kostensteigerung bedingen auch höhere Honorarkosten für diese Maßnahme in der Kostengruppe 700.

### Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

### Anlagenverzeichnis

gez. Linnert

Unterschrift Beigeordneter

27.01.2020

Datum